

Landkreis wählt kleineres Übel

Die Verträge aller Honorarlehrer an den Musikschulen des Landkreises sind in dieser Form nicht mehr zu halten. Sie müssen zu Festanstellungen werden. Das kostet 400.000 Euro mehr.



Aktuell lernen 1.335 Schüler, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen, an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

SYMBOLFOTO: DPA

VON KARL EBERT

KÖTHEN/MZ. Wer kennt diese Situation nicht? Immer dann, wenn in der Kasse gerade Ebbe herrscht, kommen unvorhergesehene Rechnungen ins Haus geflattert. Dann ist zumeist guter Rat teuer. In vielen Fällen müssen dann andere Ausgaben zurückstehen. Es sei denn, es handelt sich um einen öffentlichen Haushalt, der die Chance hat, bestimmte zusätzliche Belastungen durch Fördermittel ausgleichen oder zumindest mindern zu können. Im Privatleben sind dafür oft Kredite nötig.

Kreis droht Ungemach

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gerade so einen Fall. Er muss die Verträge der Musikschullehrer seiner Kreismusikschulen von Honorarbasis in feste Anstellungsverträge umwandeln. Ansonsten droht Ungemach in puncto Scheinselbstständigkeit. Um das zu schaffen, muss ein Mehrbedarf an finanziellen Mitteln von etwa 400.000 Euro bewältigt werden, wie jetzt im Kultur- und Tourismusausschuss zu erfahren war.

Zur Situation: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger der drei staatlich anerkannten Musikschulen „Gottfried Kirchoff“ in Bitterfeld-Wolfen, „Johann Sebastian Bach“ in Köthen und „Johann Friedrich Fasch“ in Zerbst. Diese

erhalten Fördermittel vom Land Sachsen-Anhalt. Das Bildungsangebot der Musikschulen reicht von Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht im Instrumental- und Vokalbereich über die Grundausbildung in der frühmusikalischen Erziehung bis hin zur Musiktheorie, Ensemble- und Tanzunterricht sowie Klassikmusizieren an Schulen. Dabei werden Interessierte, ob Laie oder angehende Profi, gefördert und gefordert.

Aktuell lernen 1.335 Schüler, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen, an den Musikschulen des Landkreises. Im Einzelnen sind das 557 in Köthen, 555 in Bitterfeld-Wolfen und 223 in Zerbst. Ausgebildet werden sie derzeit von 33 Musikschullehrern, die in einem festangestellten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis stehen, sowie 40 Honorarlehrern, die über Honorarverträge im Sinne einer selbstständigen Tätigkeit gebunden sind.

„Nach einem wegweisenden Urteil des Bundessozialgerichtes sind Beschäftigungen mit Honorarverträgen nicht mehr möglich“, sagte Pia-Maria Faust, die Fachbereichsleiterin Kultur, Bildung und Sport beim Landkreis. „Wenn wir dieses Urteil nicht umsetzen, drohen Strafzahlungen rückwirkend zwischen vier und 30 Jahren. Deshalb haben wir uns entschieden, allen 40 Honorarlehrern feste Ver-

träge anzubieten. Ungefähr 90 Prozent von ihnen haben signalisiert, diese auch annehmen zu wollen“, erklärte Faust. Ronald Maaß findet diese Entscheidung des Landkreises richtig. „Wir sind stolz, dass wir diese drei Musikschulen als Landkreis haben. Wir wollen das hohe Niveau der Ausbildung dort auch halten. Deshalb begrüße ich diese Maßnahme außerordentlich“, erklärte der Fraktionschef der Linken im Kreistag.

Und nun zum lieben Geld. Bislang gibt der Landkreis etwa 300.000 Euro für die Honorarkräfte aus. Nun will er zehn Personalstellen schaffen, in die sich die bereitwilligen Honorarkräfte stundenmäßig hineinteilen, denn viele dieser Lehrer besitzen mehrere Anstellungsverhältnisse über eine bestimmte Anzahl von Stunden. Dennoch, die Schaffung dieser Personalstellen kostet den Landkreis 700.000 Euro. Damit ergibt sich ein Mehrbedarf von 400.000

Euro gegenüber dem aktuellen Stand. Vom Landkreis gibt es eine Förderung aus zwei verschiedenen Töpfen, die einmal 160.000 Euro und noch einmal 93.000 Euro betragen. „Aufgrund der Steigerung der Feststellungsquote auf 100 Prozent erwarten wir im Jahr 2025 eine deutliche Erhöhung der Fördersumme“, schreibt Fachbereichsleiterin Pia-Maria Faust in ihrem Antrag an die entscheidenden Gremien.

Summe im Haushalt gedeckt

„Die Stadt Halle hat das Gesetz bereits im März dieses Jahres umgesetzt. Magdeburg beschäftigt schon keine Honorarkräfte mehr“, erklärte Faust. Die Deckung der aktuell anstehenden höheren Summe ist über den Kreishaushalt gewährleistet, steht in dem Antrag. Die Fragen, aus welchen Töpfen die Mittel umgeschichtet werden, kommen mit Sicherheit noch, denn bei einem defizitären Haushalt von knapp 20 Millionen Euro, der nur durch die Verwendung von Rücklagen genehmigungsfähig geworden ist, kann das Stemmen von Mehrkosten in Höhe von 400.000 bereits zu einer Herkulesaufgabe werden. Im Vergleich zu den drohenden Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger und die Rentenversicherung sind sie wiederum das kleinere Übel, das bewältigt werden kann.

„Setzen wir das Urteil nicht um, drohen hohe Strafzahlungen.“

Pia-Maria Faust
Fachbereichsleiterin